

# Der Enzthäler.

## Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N<sup>o</sup> 81. Neuenbürg, Samstag den 13. Oktober 1849.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig hier 1 fl.; auch bei den Postämtern blos 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgegend abonniert man bei der Redaktion, wo fortwährend Bestellungen angenommen werden, Auswärtige bei ihren Postämtern. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum 2 fr.

### Amtliches.

Neuenbürg.

Nach einer Mittheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist der französische Gesandte zu Stuttgart von seinem Gouvernemenent benachrichtigt worden, wie der Eintritt in französisches Gebiet jedem Fremden untersagt sey, der sich nicht über genügende Mittel zum Lebensunterhalt ausweisen oder durch seine Papiere becheinigen könne, daß ihm Beschäftigung in Frankreich zu Gewinnung des Lebensunterhalts bereits zugesichert sey. In Anwendung dieser Verfügung ist sodann die französische Gesandtschaft angewiesen worden, Druggelspielern, herumziehenden Musikanten und andern Gewerbetreibenden dieser Art in Zukunft die Ausstellung von Pässen oder die Visirung von solchen nach Frankreich zu versagen, wenn dieselben nicht andere Existenzmittel nachweisen können, als diejenigen, welche sie von dieser ihrer Kunst oder Profession erwarten.

Die vorstehende Verfügung des französischen Gouvernements wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 6. Oktober 1849.

K. Oberamt.  
Baur.

Neuenbürg.

In Gemäßheit des §. 6 der Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 21. Juni d. J. (Regbl. S. 227) werden die Inhaber von Rechten, welche auf den von den Gemeinden Conweiler, Dobel, Kapfenhardt, Loffenau und Schömberg zur Ablösung angemeldeten Zehnten des Staatskammerguts, unter öffentlicher Aufsicht stehender inländischer Körperschaften und Kirchenpräbenden haften, namentlich hinsichtlich der Besoldung von Geistlichen, Lehrern, Messnern, der baulichen Unterhaltung von Kirchen-, Pfarr-, Schul- und

Messnerhäusern, der Bestallung von Faselvieh 2c. (Gesetz vom 17. Juni d. J. Art. 22., 27.) andurch aufgefordert, dieselben binnen 90 Tagen, von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls die diesfälligen Rechte, soweit sie nicht in den öffentlichen Urkunden vorgemerkt sind, bei dem Ablösungsge- schäft unbeachtet bleiben und sich deren Inhaber lediglich an die Zehntberechtigten zu halten haben.

Den 10. Oktober 1849.

K. Oberamt.  
Baur.

Neuenbürg.

Sämmtliche Schuldheissenämter des Bezirks werden aufgefordert, binnen 14 Tagen über die in ihren Gemeindebezirken bestehenden Zehentrechte in folgender Weise hieher zu berichten:

- 1) Namen der Gemeinde und der Gemeinde-Parzellen, in deren Markung sich die zehentpflichtigen Grundstücke befinden;
- 2) Namen und Wohnorte der Berechtigten und Bezeichnung des Antheils jedes einzelnen Berechtigten;
- 3) Zahl und Wohnorte der Zehentpflichtigen;
- 4) Umfang und Art der Zehnten mit Bezeichnung des Flächengehalts der zehentbaren Grundstücke in den einzelnen Kulturarten.

Den 11. Oktober 1849.

K. Oberamt.  
Baur.

Neuenbürg.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich veran- laßt, den Ortsvorstehern die pünktliche Besol- gung des diesseitigen Erlasses vom 12. Septem- ber 1842 (Amtsblatt No. 74) betreffend den



Hausirhandel mit Hafnerwaaren, sowie unge-  
sezliche Beeinträchtigung des Hafnergewerbes  
überhaupt, mit dem Anfügen einzuschärfen, daß  
etwaige zur Anzeige kommende Versäumnisse  
der Ortsvorsieher gebührend gerügt werden  
müßten.

Den 11. Oktober 1849.

K. Oberamt.  
Baur.

**W i l d b a d.**

**Langholz-Verkauf.**

Am nächsten

Montag den 15. Oktober,  
Nachmittags 2 Uhr,

wird der Verkauf der hienach aufgeführten Holz-  
Gattungen auf hiesigem Rathhaus im öffentli-  
chen Ausschreibungsverfahren stattfinden und zwar:

aus dem Stadtwald Linie

63	Stämme	25r,	12,398	Cubiffuß	à	6 fr.
38	"	30r,	620	"	à	5 fr.
43	"	35r,	8,731 <sup>7</sup> / <sub>10</sub>	"	à	4 fr.
69	"	40r,	2,086 <sup>2</sup> / <sub>10</sub>	"	à	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr.
76	"	45r,	4,376 <sup>2</sup> / <sub>10</sub>	"	à	3 fr.
148	"	50r,				
82	"	65r,				
13	"	80r,				
	1 Buchenstamm			mit 11 Cubiffuß	à	4 fr.

533 Stämme.

Zu diesem Verkaufe werden die Liebhaber  
mit dem Bemerkten eingeladen, daß das genannte  
Holz vom Stadtförster am Verkaufstage, Vor-  
mittags, vorgewiesen werden wird.

Den 9. Oktober 1849.

Stadt-Schultheissenamt.  
A. B.  
F r e y.

**S c h ö m b e r g.**

**Wald-Verkauf.**

Auf die in No. 26 u. 28 d. Blts. zum  
Verkauf ausgeschriebenen 12 Morgen Wald  
wurde ein so geringes Anbot gethan, daß es  
der Gemeinderath für nothwendig erachtet, ei-  
nen nochmaligen aber letzten Verkauf fraglicher  
12 Morgen Wald auf

Samstag den 3. November d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause vorzunehmen.

Die Zahlungsbedingungen werden vor Be-  
ginn der Versteigerung bekannt gemacht werden.  
Kaufslustige sind hiemit eingeladen.

Den 3. Oktober 1849.

Gemeinderath.  
A. A.  
Schultheiß Neuther.

**S c h ö m b e r g.**

Der Flachs ist auf unserem Walde heuer  
ausgezeichnet schön gerathen. Der Vorrath be-  
läuft sich in hiesiger Gemeinde auf circa  
600 Pfund.

Sowohl Handelsleuten als auch Privaten,  
welche Flachs zu kaufen beabsichtigen, werde  
ich auf portofreie Anfragen Muster nebst Be-  
merkung des äußersten Preises sogleich zusenden.

Sollten es die verehrlichen Privaten wün-  
schen, daß der zu kaufende Flachs auch gleich  
gesponnen werden solle, so ist hier die beste  
Gelegenheit hiezu vorhanden, indem die hiesigen  
armen Spinnerinnen nicht nur sehr gute, sondern  
auch äußerst billige Arbeit liefern.

Um recht viele Aufträge bittet

Den 12. Oktober 1849.

Schultheiß Neuther.

**S c h ö m b e r g.**

**Heu- und Dehnd-Verkauf.**

Am Montag den 22. Oktober dieses Jahres  
Vormittags 10 Uhr kommen auf hiesigem Rath-  
zimmer circa 22 Str. Heu und Dehnd im  
Bege der Hülfsvollstreckung zur Versteigerung,  
wozu etwaige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen  
werden.

Den 25. September 1849.

Schultheissenamt.  
Neuther.

**Privatnachrichten.**

**Liebezell.**

Ein wohlherzogener und mit  
den nöthigen Vorkenntnissen  
versehener junger Mensch findet  
in einer Apotheke, in welcher  
ihm jede Gelegenheit zu theoretischer und prak-  
tischer Ausbildung gegeben wird, eine Stelle  
als Lehrling.



Nähere Auskunft ertheilt

Den 5. Oktober 1849.

Stadtschultheiß  
R e i n m a n n.

**Neuenbürg.**

**Feile Mannskleider.**

Einen blautuchenen Rock, einen braunen  
Biberrock, einen brauntuchenen Frack, Wämser,  
Hosen und Westen, sämmtlich in gutem Zustande  
und vollkommener Größe, hat im Auftrage gegen  
gleich baare Bezahlung zu billigen Preisen zu  
verkaufen

Friedrich Blumer,  
Schneidermeister.



**N e u e n b ü r g.**

Ein seidener Regenschirm ist vom Birkenfelder Walde bis hieher verloren gegangen. Wer ihn gefunden hat und in der Post dahier abgibt erhält eine gute Belohnung.

Den 8. Oktober 1849.

**N e u e n b ü r g.**

**Z u v e r k a u f e n:**

2 gute in Eisen gebundene weingrüne Geimrige Fässer.

Zu erfragen bei der Redaktion.

**N e u e n b ü r g.**

**G e l d - G e s u c h.**

Für einen Gewerbsmann suche ich 200 fl. gegen gute 2fache Versicherung und für einen Landmann 200 fl. gegen 2fache Versicherung in Gütern und sehe desfallsigen Anträgen entgegen  
Buchdrucker M e e h.

**K r o n i k.**

**D e u t s c h l a n d.**

München, 5. Oktober. Sind wir recht unterrichtet, so ist man in Oestreich gar nicht so abgeneigt, als man gewöhnlich wähnt, die Handelseinigung mit dem übrigen Deutschland anzubahnen und selbst die Bildung eines engeren constitutionellen Bündnisses unter Preußens Namen und Schirm zuzugestehen, sowie nur die historische und natürliche Stellung Oestreichs dabei gewahrt bleibt. Da das eine und das andere gegenseitige Vorbedingung der Bildung einer neuen Centralgewalt war, so wird man sich wohl die nöthigen Bürgschaften gegeben haben, damit die Stunde der Einigung nicht zum Ausgangspunkt neuen Zerwürfnisses werde. Es ist hohe Zeit, daß man aufhöre, sich vergiftete Anklagen zuzuwerfen, schlage Jeder an seine Brust, denn keiner ist frei von Vorwurf.

In München zirkulirte am 9. Oktober die Nachricht, Preußen habe in Wien noch die Concession erlangt, daß auch die kleineren deutschen Staaten ihren Antheil an dem neben der Centralgewalt niederzusetzenden Schiedsgericht erhalten sollen. Einem bis jezt unverbürgten Gerüchte zufolge soll man zu Wien auch dahin übereingekommen seyn, einen allgemeinen deutschen Reichstag durch die neue Centralgewalt und zwar schon im Monat November ausschreiben zu lassen.

**O e s t r e i c h.**

Wien, 3. Oktober. Eben eingehende verläßliche Konsulatsberichte aus Widdin vom 23. September bestätigen in ihrem vollen Umfang

die Nachricht über die Beraubung, welche an Kossuth begangen wurde. Die ihm geraubte Baarschaft und Pretiosen betragen nach der Angabe 50,000 fl. in C.-M. — Ebenso verläßlich wird in obigen Berichten gemeldet, daß unter den zum Islamismus übergetretenen Flüchtlingen die Chefs Bem und Dembinsky an der Spitze stehen. Außerdem sind noch 25 andere Individuen als nunmehrige Renegaten bezeichnet, welche sonach, den Gesetzen des Korans zufolge des Schuzes des Sultans versichert sind und nicht ausgeliefert werden können.

Wien, 4. Oktober. Die heutigen Blätter und insbesondere die „Presse“ stimmen mit unserer gestrigen Voraussetzung überein: daß es wegen Auslieferung der ungarischen und polnischen Flüchtlinge zu keinem Bruche mit der Türkei kommen werde. Wir vernehmen nun, daß man sich mit der Entfernung derselben begnügen werde und auch Fürst Radziwill demnächst nach Konstantinopel zurückkehren dürfte.

Unter den neuesten in Pesth verkündeten Kriegsbrechtsurtheilen bemerkt man die Verurtheilung mehrerer Schneider zu einjähriger Stockhausstrafe wegen Lieferung von Monturen an die Insurgenten. (F. S.)

**P r e u ß e n.**

Bei der Revision des Schulwesens soll auch besonders darauf Rücksicht genommen werden, daß die Knaben besser, als bisher, in einer deutlichen Aussprache und überhaupt in der freien Rede ausgebildet werden.

**B a d e n.**

Die Nachsaison in Baden-Baden ist, ungeachtet der gegenwärtigen schlechten Witterung, ziemlich bedeutend und treffen noch täglich Fremde ein, die durch die jüngsten Zustände am früheren Besuche abgehalten wurden. Auch auf den Winter sind bereits schon von mehreren Familien Wohnungen gemiethet.

Die Kölner Zeitung schreibt: Bei den Exekutionen, die von den preussischen Truppen in Baden vorgenommen werden, wird Niemand commandirt, die militärischen Nachrichten, werden aus freiwillig sich Meldenden genommen. Die Offiziere laden die Gewehre; nicht alle die schießen erhalten Kugeln in den Lauf; so weiß Keiner, ob er oder ein Anderer den Tod gegeben hat.

**A u s l a n d.**

**F r a n k r e i c h.**

Die Nationalversammlung genehmigte in ihrer heutigen Sitzung nach einer langen Debatte mit 304 Stimmen gegen 155 die Verfügung ihres Präsidenten Dupin, daß fortan in den Berichten über ihre Sitzungen in dem „Moniteur“ die Redner nicht mehr Bürger, sondern Herren genannt werden sollen.



## Miszellen.

### Der Rothmantel.

Eine Erzählung aus den Kriegen der Revolution im Jahr 1793.

In der Gegend von Germersheim in der Rheinpfalz liegt ein Dorf, welches Kandel heißt. An einem Abende, im Juli 1793 war in diesem Dorfe eine sehr lebhaft und unruhige Bewegung unter den Bewohnern zu bemerken. Sie standen haufenweise beisammen auf den Straßen, und ihre Unterhaltung war der Art lebhaft, daß man wohl sah, es müsse etwas sehr Wichtiges vorgefallen seyn. „Was gibts denn Neues?“ fragte ein vom Felde heimkehrender Bauer einen Bekannten. „Morgen kommen die Rothmäntel; die blutigen, raubgierigen Rothmäntel werden bei uns einquartiert,“ erwiderte dieser. Bestürzung und Schrecken war auf allen Gesichtern zu lesen, denn das Corps der Rothmäntel war sehr übel berüchtigt. Erkunden wir jedoch nun zuerst die Ursache der Ankunft der Rothmäntel und ihre Herkunft.

Die französische Revolution hatte ganz Europa in seinen Grundfesten erschüttert. Ein furchtbarer Krieg war entbrannt, namentlich war ganz Deutschland gegen Frankreich in die Waffen getreten. Oestreicher und Preußen, Baiern und Schwaben, Braunschweiger und Hessen zc. fochten gegen die Republikaner; aber dennoch war es dem französischen General Custine gelungen, Speier, Oppenheim, Worms, endlich selbst das feste Mainz zu nehmen, und ein panischer Schrecken verbreitete sich durch das deutsche Reich. Custine nahm die republikanische Sprache an, donnerte in den größten und beschimpfendsten Ausdrücken persönliche Mache gegen diejenigen deutschen Fürsten, die sich durch ihren Eifer gegen die französische Revolution ausgezeichnet hatten und was eben so fürchterlich war, er predigte den Unterthanen die schmeichelnden und aufreizenden Lehren der Republikaner und lud sie ein, sich dem heiligen Bunde der unterdrückten Völker gegen Fürsten und Obrigkeiten anzuschließen, welche so lange eine angemessene Gewalt über sie behauptet hätten. Eine solche Sprache beunruhigte nicht nur die deutschen Fürsten, sondern auch die große Mehrzahl der ruhigen den Frieden liebenden Unterthanen aufs stärkste und es wurde beschloffen, die Armeen am Rhein zu verstärken und den Krieg gegen die Franzosen mit verdoppeltm Nachdruck zu führen. Namentlich war es Oestreich, das im Jahr 1793 bedeutende Verstärkungen an den Rhein sandte. Während der Belagerung von Mainz ließ das Wiener Cabinet eine Horde von fünf- bis sechstausend Räubern von den Gränzen der Türkei, der Wallachei, von Croatien, Siebenbürgen und den Karpathen gegen den Rhein marschiren. Man versichert sogar, daß die Gefängnisse der verschiedenen Länder den größten Beitrag dazu geliefert. Diese Banditen, welche man wegen der Farbe ihrer Mäntel Rothmäntel nannte, waren auf türkische Weise bewaffnet und gekleidet. Sie trugen im Gürtel ein Paar lange Pistolen, einen Dolch und einen breiten, kurzen Säbel. Die gleichfalls am Gürtel befindliche Patron-

tasche enthielt 150 Patronen und ihre Flinten hatten ungefähr die Länge von 6 Fuß. Im Allgemeinen von ungewöhnlicher Muskelkraft und großer Gestalt, erhöhten sie letztere noch durch einen in der Form eines Zuckerhuts ausgehenden Tschako. Ein langer gewickelter Knebelbart, bloßer Hals, die Haare abrasirt bis auf einen dicken Büschel oben auf der Stirnschale, eine türkische Weste ohne Aermel, weite, auf den Hüften gefaltete Pantalons und Halbstiefel, die bis an die Waden geschnürt wurden, bildeten den Anzug der Rothmäntel. In Temeswar, im Innern von Ungarn organisiert, hatte dieses Corps die Erblande des Kaisers und einen Theil von Deutschland durchzogen, um zur Operationslinie der Armee des Feldmarschall Buirmer zu gelangen. Auf diesem langen Wege eskortirte ein Regiment Kavallerie die Rothmäntel, welche zwei und zwei an einander gekettet marschirten.

So langten sie im Mai 1793 bei den Linien von Germersheim an. Hier wurden sie von ihren Ketten befreit und nahmen Antheil am Feldzug. Der Anblick der Rothmäntel war in der That schrecklich. Auf dem Marsch sowohl, wie in dem Bivouak, stößten sie eine Art von Entsetzen ein, dessen sich die Muthigsten nicht erwehren konnten. Jedem menschlichen Gefühle fremd, gaben sie niemals Pardon, und schnitten den Feinden, die in ihre Hände fielen, die Köpfe ab, welche sie stückweis von ihren Chefs mit einem Dukaten bezahlt bekamen. Hierin bestand ihr ganzer Sold. Man sahe oft, wie sie einen Gefangenen die blutigen Häupter seiner Kameraden tragen ließen bis zum Lager, wo sie ihm dann auch den Kopf abschnitten, um ihren Lohn zu erhöhen.

Groß war auch daher die Furcht der Bewohner der Rheinpfalz vor diesen Rothmänteln. Die Kinder flüchteten in panischem Schrecken, wenn sie einen Rothmantel von weitem sahen, und selbst furchtlose und muthige Männer gingen ihnen, wo es nur möglich war, aus dem Wege. Daher auch der Schrecken der Bewohner des Dorfes Kandel, als sie die Nachricht erhalten hatten, daß ein Fähnlein dieser Rothmäntel bei ihnen werde einquartirt werden; daher ihre Furcht, als am andern Abend etwa 600 Rothmäntel in das Dorf einzogen. Beinahe kein Haus blieb von Einquartierung befreit.

(Fortsetzung folgt.)

Die Leute, die nach Californien gehen, können wie die Schrecken ihr Haus sogleich mitnehmen. In Hamburg ist der Handel mit solchen hölzernen Häusern ein einträglicher Artikel geworden. Dem Unternehmer kostet so ein Häuschen fix und fertig 1000—1200 Mark und drüben im Goldland zahlen sie gern 10,000 M. dafür.

### Auflösung des Räthfels in Nr. 79.

Öffentliche Meinung.